

## **10-Punkte-Programm „Berufliche Schulen in Deutschland handlungsfähig machen für Europa!“**

1. **Verbessertes Consulting und Beratung der berufsbildenden Schulen** bei der Auswahl, Erstellung und Planung von Projektkonzeptionen zur Internationalisierung der beruflichen Bildung sowie zusätzliche personelle Kapazitäten an diesen Einrichtungen für die organisatorischen Belange. An jeder berufsbildenden Schule werden Ansprechpartner\*innen für die europäische und internationale Zusammenarbeit benannt und gleichzeitig ausreichende Ressourcen in Form von Anrechnungsstunden für die Projektarbeit im Arbeitsteam bereitgestellt.
2. **Erschließung neuer Fördermöglichkeiten und Projektpartner im Bereich der berufsbildenden Schulen** auf nationaler und internationaler Ebene. Lehrer\*innen an berufsbildenden Schulen sollten dabei analog zur Hochschule Unterstützung durch ein „international office“ erhalten. Auf der Ebene der Ministerien und der nachgelagerten Behörden (Bezirksregierungen, Schulämter) werden in allen Bundesländern nachhaltige Unterstützungs- und Beratungsstrukturen etabliert und ausgebaut.
3. **Nachhaltige Unterstützung** bei der Realisierung und Evaluation innovativer Projektmaßnahmen durch begleitendes Projektmanagement. Vereinfachungen der Verfahrensweisen sowohl bei der Antragsstellung, als auch bei der Abwicklung der Projekte.
4. **Schaffung von zusätzlichen personellen, zweckgebundenen Kapazitäten** an den berufsbildenden Schulen. Mehr zeitliche Ressourcen für die Antragstellungen, Durchführung und Auswertung der Projekte sowie die Betreuung der Schüler\*innen und Auszubildenden.
5. **Auszubildende sollten im neuen BBiG einen Rechtsanspruch** auf Realisierung von Auslandspraktika erhalten und die Betriebe verpflichtet sein die Auszubildenden aktiv zu unterstützen.
6. **Verbesserte quantitative und qualitative Fortbildungsangebote** im Bereich des internationalen Projektmanagements, der europäischen Sprachen und Fachsprachen, der geänderten Rollenkonzepte (von der Lehrkraft zum/zur Mentor/Mentorin) und der Vermittlung von Beratungs- und Betreuungskompetenzen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.
7. **Verstärkte Kooperation** mit der regionalen Wirtschaft und anderen an der beruflichen Bildung beteiligten Einrichtungen. Einer Verankerung europäischer Projekte in den Curricula und der didaktischen Jahresplanung der berufsbildenden Schulen und in der dualen Lernortkooperation kommt dabei besondere Bedeutung. Darüber hinaus sollte die Aufnahme von Auslandsaufenthalten in Ausbildungsordnung bzw. Rahmenlehrpläne verstärkt erfolgen.
8. **Akkreditierung der erworbenen Kompetenzen und deren Anrechnung.** Präzise Anforderungen an Auslandsaufenthalte sollten mit aussagekräftigen Zeugnissen für die Auszubildenden, dargestellt anhand erworbener Kompetenzen im Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen, verbunden werden.
9. **Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“ – Auch berufsbildende Schulen sollten antragsberechtigt sein!** 2017 startete das BMBF-finanzierte Pilotprojekt „AusbildungWeltweit“, das global ausgerichtet ist. Bisher können nur Unternehmen Fördergelder für Auslandsaufenthalte ihrer Auszubildenden sowie Ausbilder\*innen beantragen.
10. **Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes** muss allen Schüler\*innen der berufsbildenden Schulen, unabhängig von sozialem Hintergrund, Geschlecht, Aufenthaltsstatus, Bildungsstand, Beeinträchtigung bzw. Behinderung die Teilnahme an Erasmus-Programmen ermöglicht werden.

### Impressum

Herausgeber:  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Hauptvorstand  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.  
Tel.: (069) 78973-0, Fax: (069) 78973-201  
E-Mail: info@gew.de  
Internet: www.gew.de/weiterbildung  
Beschluss des Koordinierungsvorstands  
vom 17.05.2019  
beruhend auf dem Beschluss der  
Bundesfachgruppenausschüsse Gewerbliche Schulen  
und Kaufmännische Schulen vom 15.02.2019  
Verantwortlich: Ansgar Klinger

Mai 2019

## Zur Begründung

**Eine Verbesserung der Strukturen und Ressourcen an berufsbildenden Schulen zur Unterstützung der Lehrkräfte bei internationalen Austauschprogrammen ist aus folgenden Gründen dringend geboten:**

### **I. Die europäische Ebene: Stand und Perspektive der berufsbildenden Schulen in der internationalen und europäischen Zusammenarbeit / Erasmus+ / Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014–2020)**

Die berufliche Bildung genießt aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und der guten Übergänge in Beschäftigung hohe internationale Anerkennung. Die berufsbildenden Schulen in Deutschland bleiben in der Aus- und Weiterbildung ein nachgefragter Kooperationspartner in der europäischen beruflichen Bildung insbesondere auch im Programm Erasmus+.

Auf europäischer Ebene wurden mit der Annahme der aktualisierten Empfehlung über den Europäischen Qualifikationsrahmen durch den Rat am 22. Mai 2017 sowie der Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung von Bildungsteilnehmer\*innen vom 20. November 2017 zwei wesentliche Einzelinitiativen der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen (Skills Agenda) veröffentlicht. Dies gilt im Grundsatz auch für den Europass, den die Europäische Kommission durch ihren Vorschlag für einen Ratsbeschluss vom 4. Oktober 2016 neu ausrichten wollte. Die Verhandlungen zwischen der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament über die umfangreiche Aufgabenerweiterung des Europasses mündete in einem Kompromiss, den der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten auf seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 abschließend billigte.

Die Europäische Kommission hat darüber hinaus einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zu einem „Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen“ vorgelegt. Diese Initiative baut auf die im Beratenden Ausschuss für von Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartnern erarbeitete Stellungnahme für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen und arbeitsbezogenes Lernen auf und unterstützt Mitgliedstaaten, die die Kernbestandteile der dualen Ausbildung systemisch verankern wollen.

Auch über Europa hinaus sucht Deutschland die Öffnung und Kooperation in der beruflichen Bildung. Die Bundesregierung engagierte sich in der Implementierung dualer Ausbildungsprinzipien und intensivierte die Zusammenarbeit mit der OECD, der UNESCO sowie mit den bilateralen Kooperations- und Partnerländern. Die Maßnahmen dienen auch der Flankie-

zung der nationalen Berufsbildungspolitik durch den Austausch zu innovativen internationalen Ansätzen. (s. Berufsbildungsbericht 2018, S.136 ff.)

Für die Projektförderung u. a. in den Erasmus+-Leitaktionen, „Mobilität von Einzelpersonen“ und den „Strategischen Partnerschaften“ – steht bis Ende 2020 ein Gesamtbudget von knapp 14,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Für die Mobilität und weitere Projekte in der beruflichen Bildung ist ein Mindestanteil von 17 % des Gesamtbudgets vorgesehen.

Für das neue Erasmus-Programm wird eine Ausweitung bzw. Verdoppelung der Finanzmittel auf EU-Ebene sowie eine Gleichstellung der allgemeinen und der beruflichen Bildung angestrebt.

<p><b>II. Die nationale Ebene: Bundestag schreibt 10 Prozent Ziel fest</b> <b>/Argumente/ Zahlen/aktuelle Studie</b></p>
--

In Deutschland können damit bis 2020 rund 170.000 Auszubildende und Berufsfachschüler\*innen und 20.000 Ausbilder\*innen sowie Berufsschullehrer\*innen gefördert werden. Derzeit sind rund 5,3 % aller Auszubildenden und Berufsfachschüler\*innen international mobil. In Deutschland wurden 2017 ca. 26.600 Auslandsaufenthalte für Einzelpersonen (Lernende, Lehrende und Bildungspersonal in der beruflichen Bildung) bewilligt. Knapp 21.700 Auslandsaufenthalte entfielen auf Auszubildende und Berufsfachschüler\*innen. Darüber hinaus wurden 18 Einrichtungen der beruflichen Bildung für die Mobilitätscharta akkreditiert. Damit besitzen insgesamt 101 Unternehmen und Einrichtungen eine Erasmus+ „Mobilitätscharta Berufsbildung“. Die Charta wird aufgrund nachgewiesener guter Praxis und einer Internationalisierungsstrategie an Betriebe und berufsbildende Schulen vergeben. Sie gewährt vereinfachten Zugang zu Fördermitteln außerhalb des regulären Antragsverfahrens.

Im Rahmen von Erasmus+ starteten 48 strategische Partnerschaften, 39 Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen und neun zum Austausch guter Praxis, u. a. zu den Themen Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen, Chancengleichheit und Inklusion, Entrepreneurship, Bildungspersonal, digitale Bildung, Beratung und Transparenz. Eine Reihe von Projekten unterstützen die europäischen Aktivitäten zur Stärkung arbeitsweltbezogenen Lernens (work-based learning). 2017 startete Deutschland mit fünf weiteren Erasmus+-Programmländern das Projekt „EuroApprentices“. EuroApprentices sind junge Menschen, die während ihrer Ausbildung im Ausland waren und andere Auszubildende über Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung informieren.

In Deutschland sprechen aktuell vier EuroApprentices ihre Zielgruppen in Berufsschulen, auf Ausbildungsmessen und in Berufsinformationszentren an. Zudem leitete die nationale Festveranstaltung am 24. Januar 2017 in Berlin europaweite Aktivitäten zu dem 30-jährigen Jubiläum der europäischen Bildungsprogramme ein. Zur Stärkung des europäischen Bildungsraums, zur Vertiefung des Vertrauens in die Ausbildungsqualität und Verbesserung beruflicher Kompetenz hat der Deutsche Bundestag das Ziel formuliert, **dass bis 2020 mindestens 10 % der Auszubildenden einen Lernaufenthalt im Ausland absolviert haben sollen.**

Aktuell liegen bundesweit die Ergebnisse einer Mobilitätsstudie zum Thema „Auslandsaufenthalte in der Berufsausbildung 2017“ vor, die die Nationale Agentur beim BIBB gerade erstellt hat. Das zentrale Ergebnis der Mobilitätsstudie: 5,3 Prozent der Absolventen einer Berufsausbildung im Jahr 2017 haben einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland realisiert. Angesichts der Internationalität der deutschen Wirtschaft und im Hinblick auf die Attraktivität der Berufsbildung hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2013 einen nationalen Benchmark für Auslandsaufenthalte in der Berufsausbildung definiert: Bis zum Jahr 2020 sollen mindestens 10 Prozent der Auszubildenden bei Abschluss ihrer Ausbildung einen Auslandsaufenthalt realisiert haben. Die Studie erfasst den aktuellen Stand drei Jahre vor dem Ende des definierten Zeitraumes und kann für uns länderübergreifend viele Anknüpfungspunkte für die Diskussion der Strukturen und Ressourcen liefern. Weitere Infos und download: <https://www.na-bibb.de/presse/news/mobilitaetsstudie-2017/>

**Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule** hat die Berufsschule zum Ziel: (Beschluss der KMK vom 12.03.2015)

1. -eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
2. -berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das **Zusammenwachsen Europas** zu entwickeln,
3. -die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
4. -die Fähigkeit und Bereitschaft zu fordern, bei der Individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.